

Zurzeit werden von einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe Vorabklärungen im Hinblick auf die Forstgesetzrevision getroffen.

#### *Schriftliche Erklärung des Bundesrates*

#### *Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

**Tschuppert:** Als Mitglied der Kommission Gesundheit und Umwelt, die die ausserordentliche Waldsession vorbereiten hat, hatte ich Gelegenheit, den Text meiner in der Herbstsession eingereichten Motion vollumfänglich nochmals in die Kommissionsmotion Waldwirtschaft einzubringen. In Anbetracht der rapiden Verschlechterung des Gesundheitszustandes unserer Wälder verlangte mein Vorstoss die unverzügliche Revision des eidgenössischen Forstpolizeigesetzes. Der Vorstoss der Kommission ist bekanntlich inzwischen in beiden Räten als Motion überwiesen worden. Die Revision muss nun aus dem zweiten Paket der Aufgabenverteilung herausgelöst und beschleunigt vorangetrieben werden. Der Auftrag ist somit erteilt. Ich kann mich daher mit dem Vorschlag des Bundesrates einverstanden erklären, so ganz nach dem Motto: Doppelt genäht hält besser!

*Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat*

84.589

### **Motion Ruf-Bern**

### **Bodensterben. Massnahmen**

### **Dépérissement du sol. Mesures à prendre**

#### *Wortlaut der Motion vom 6. Dezember 1984*

Gemäss alarmierenden Berichten anerkannter Wissenschaftler bahnt sich nach dem Waldsterben eine noch folgenschwerere weitere Umweltkatastrophe an: das Bodensterben. Seit Jahrzehnten gelangen durch sauren Regen, Agrochemikalien, Abgase, Abfälle, Klärschlamm sowie über Abwässer zunehmende Mengen zahlreicher Umweltgifte (namentlich Schwermetalle) in die Böden vor allem der industrialisierten Länder. Als Folge dieser fatalen Entwicklung sind die Böden und Äcker – und damit auch die Ernährungsgrundlagen – heute in ihrer Lebensfähigkeit und Fruchtbarkeit existentiell bedroht. Es gilt deshalb schneller und entschlossener zu handeln, als dies beim rasant fortschreitenden Waldsterben der Fall war und ist.

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. Umgehend eine umfassende Bestandaufnahme des Zustandes der Schweizer Böden (insbesondere der landwirtschaftlich nutzbaren Kulturf Flächen) – analog der Sanasilva-Studie über das Waldsterben – ausarbeiten zu lassen;
2. Dem Parlament einen Bericht zu unterbreiten über
  - die Ergebnisse der Untersuchung;
  - die quantitative Belastung der Böden durch die verschiedenen Umweltgifte (als Ursache des Bodensterbens);
  - die erforderlichen Gegenmassnahmen zur Abwendung der drohenden Entwicklung sowie bereits unternommene diesbezügliche Schritte;
3. Dem Parlament möglichst rasch einen umfassenden Massnahmenkatalog zur Beschlussfassung zu unterbreiten bzw. selbst die erforderlichen Entscheide zu fällen, um der schleichenden Vergiftung unserer Böden Einhalt zu gebieten und die drohende ökologische Katastrophe wenn möglich abzuwenden.

#### *Texte de la motion du 6 décembre 1985*

D'après des rapports alarmants présentés par d'éminents savants, le dépérissement des forêts ouvre la voie à une catastrophe écologique encore plus lourde de conséquences, à savoir le dépérissement du sol. En effet, cela fait des dizaines d'années que des quantités croissantes de substances toxiques (surtout des métaux lourds) présentes dans les pluies acides, les engrais chimiques, les gaz d'échappement, les détritiques, les boues de décantation et les eaux usées, s'infiltrent dans les sols, notamment dans ceux des pays industrialisés. Cette évolution désastreuse menace l'existence et la fertilité des sols, et par là même la base de notre alimentation. Il convient donc de ne pas agir comme on l'a fait dans le cas du dépérissement des forêts, lequel s'aggrave à vue d'œil, et de faire montre de plus de célérité et de détermination.

Le Conseil fédéral est chargé:

1. De faire procéder sans délai à une enquête approfondie sur l'état des sols en Suisse (en particulier sur celui des surfaces cultivables), comme cela a été le cas pour le dépérissement des forêts avec le projet Sanasilva;
2. De présenter au Parlement un rapport:
  - sur les résultats de l'enquête,
  - sur la quantité des diverses substances toxiques qui sont présentes dans les sols (provoquant ainsi leur dépérissement),
  - sur les mesures nécessaires pour écarter cette menace ainsi que les actions déjà entreprises dans ce domaine.
3. De soumettre le plus rapidement possible au Parlement un train de mesures à voter, ou alors lui laisser choisir lui-même ce qu'il convient de faire pour mettre un terme à l'empoisonnement insidieux de nos sols et, si possible, empêcher la catastrophe écologique qui nous menace.

*Mitunterzeichner/Cosignataires:* Hegg, Meier-Zürich, Oehen, Soldini (4)

#### *Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Die sich mehrenden und alarmierenden Berichte anerkannter Wissenschaftler, beispielsweise des Bodenkunde-Professors Hans Sticher (ETH Zürich) oder von Gerhardt Preuschen, langjähriger Direktor des Max-Planck-Institutes für Landarbeit und Landtechnik in der Bundesrepublik Deutschland, lassen keine Zweifel offen, dass der westlichen Zivilisation nach dem Waldsterben eine noch folgenschwerere weitere Umweltkatastrophe droht – das Absterben der Böden und Äcker. Als Folge einer jahrzehntelangen bedenklichen Entwicklung sind unsere Böden – Grundlage der Nahrungsmittelproduktion – heute in ihrer Fruchtbarkeit und Lebensfähigkeit existentiell bedroht.

Allzulange ist man davon ausgegangen, dass die Erde als Deponie für Industriegifte, Haushaltchemikalien, Rückstände von Pflanzenschutzmitteln und Düngern geeignet sei, für zahlreiche hochgiftige Substanzen also, die durch sauren Regen, Agrochemikalien, Abgase, Abfälle, Klärschlamm sowie über Abwässer in die Böden gelangen. Der Eintrag von Umweltgiften in die Erde wird bedenklicher-weise immer grösser, wodurch die Böden und Äcker ihre biologische und physikalische Funktionsfähigkeit zusehends verlieren. Eine «schleichende Vergiftung» macht sich bemerkbar, weil die grossen Mengen an Giften nicht mehr neutralisiert und abgebaut werden können. Bodenmikroorganismen werden schwerstens geschädigt oder sogar ganz zerstört. Die zunehmend sauren Regenwasser übersäuern die Böden, so dass deren Pufferungsfähigkeit verlorengeht. Dies bedeutet nicht nur eine Behinderung des Pflanzenwachstums, sondern eine Lösung von Pflanzennährstoffen und Schwermetallen in das Bodenwasser, so dass diese Stoffe ausgewaschen oder von den Pflanzen stärker aufgenommen werden. Die Bodenfruchtbarkeit nimmt dadurch ab, und die Nahrungspflanzen werden mit giftigen Rückständen belastet. Auf diese Weise gelangen unter anderem Nitrate oder die hochgiftigen Schwermetalle Quecksilber und Cadmium in Überkonzentration in die Nahrungsmittel,

was schon allein unter dem Gesichtspunkt der Volksgesundheit als höchst bedenklich beurteilt werden muss. Angeheizt wird dieser Prozess durch das immer umfangreichere Eindringen von Schwermetallen aus Industrie und Haushalten.

Nach dem heutigen Stand der Wissenschaft und der Technik ist ein mit Schwermetallen verseuchter Boden – im Gegensatz zu Luft und Wasser – nicht zu reinigen. Die entstehenden Schäden sind, wie zu befürchten ist, irreparabel. Unsere Ernährungsgrundlage wird somit zwangsläufig in erheblichem Masse gefährdet, was im Hinblick auf die Landesversorgung unabsehbare Folgen nach sich zieht, insbesondere in Verbindung mit der Tatsache, dass die laut Ernährungsplan 80 erforderlichen minimalen Fruchtfolgeflächen bereits heute – aufgrund der andauernden Verbetonierung von Kulturland – offensichtlich nicht mehr vorhanden sind.

Sterbende Wälder und die sich daraus ergebenden fatalen Folgen wurden allzu lange nicht ernst genug genommen. Noch heute zögern die verantwortlichen politischen Instanzen in unverständlicher und unverantwortlicher Weise, die erforderlichen Sofortmassnahmen zur Reinhaltung der Luft zu treffen. Derselbe Fehler darf sich im Falle des Bodensterbens nicht wiederholen! Es liegt in unserem existentiellen Interesse, alle denkbaren Massnahmen zu treffen, um die noch vorhandene Bodenfruchtbarkeit zu erhalten. Eine möglichst rasch ausgearbeitete umfassende Bestandesaufnahme des Zustandes der Schweizer Böden – analog der Sanasilva-Studie über das Waldsterben – sowie ein dringliches Massnahmenpaket zur Rettung der Böden bedeuten eine absolute Notwendigkeit, wenn auch nur eine minimale Chance bestehen soll, eine drohende ökologische Katastrophe noch abzuwenden, die jene des Waldsterbens bei weitem übertrifft!

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates  
vom 27. Februar 1985*

*Rapport écrit du Conseil fédéral du 27 février 1985*

#### Allgemeines

Der Bundesrat anerkennt die Notwendigkeit wirksamer Massnahmen zum Schutz des Bodens vor Vergiftung. Mit den qualitativen Bodenschutzvorschriften im Bundesgesetz vom 7. Oktober 1983 über den Umweltschutz (Art. 33 bis 35 USG) soll die Bodenfruchtbarkeit – soweit sie durch Schadstoffe bedroht ist – geschützt werden. Unter Bodenfruchtbarkeit wird vor allem die Entwicklung und das Fortbestehen natürlicher Pflanzengesellschaften und des landwirtschaftlichen Pflanzenbaues sowie das Abbauvermögen der Böden für natürliches organisches Material und für synthetisch hergestellte Hilfsstoffe (Pestizide) verstanden.

Massnahmen zum Schutz der Bodenfruchtbarkeit müssen vor allem in den Bereichen Luftreinhaltung, umweltgefährdende Stoffe und Abfälle getroffen werden. Der Bundesrat kann zudem Richtwerte für die Beurteilung der Belastung des Bodens mit schädlichen und nicht oder nur schwer abbaubaren Stoffen festlegen.

Bereits heute wird der Boden durch allgemeine Düngeempfehlungen der eidgenössischen landwirtschaftlichen Forschungsanstalten (1972 ff.) und die bundesrätliche Klärschlammverordnung vom April 1981 gegen Schwermetallbelastungen und Nährstoffüberdüngungen teilweise geschützt. In den Entwürfen zu den Verordnungen über die Luftreinhaltung, über umweltgefährdende Stoffe sowie über Schadstoffgehalte des Bodens schlägt das Eidgenössische Departement des Innern weitere Massnahmen vor, welche der Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit dienen.

#### Aufgaben des Bundes

1. Richtwerte (Art. 33 USG): Der Bundesrat kann für die Beurteilung der Belastung des Bodens mit schädlichen und nicht oder nur schwer abbaubaren Stoffen Richtwerte festlegen. Ein Entwurf zur Verordnung über Schadstoffgehalte des Bodens durchläuft zurzeit ein Vernehmlassungsverfahren. Von besonderer Bedeutung sind dabei Richtwerte für Belastungen der Böden mit Schwermetallen. Diese Stoffe

bauen sich nicht ab, werden dem Boden von den Pflanzen nicht im Ausmass des Eintrags entzogen und reichern sich somit langfristig an.

Besonders bodengefährdend sind ebenfalls die nur schwer abbaubaren chlorierten zyklischen Kohlenwasserstoffverbindungen (beispielsweise PCBs). Die nötigen Grundlagen für baldige Entscheide werden zu einem Teil im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms über biogene Roh- und Abfallstoffe erarbeitet, so dass in Zukunft Richtwerte für weitere Schadstoffe des Bodens eingeführt werden können.

2. Landesweites Beobachtungsnetz (NABO) zur Ermittlung der aktuellen Bodenbelastung (Art. 44 USG): Der Entwurf zur Verordnung über Schadstoffgehalte des Bodens sieht eine langfristige gesamtschweizerische Beobachtung ausgewählter und repräsentativer Bodenstandorte vor. Die Forschungsanstalt für Agrikulturchemie und Umwelthygiene in Liebefeld (FAC) baut gegenwärtig in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Umweltschutz (BUS) ein nationales Beobachtungsnetz auf. Weitere interessierte Bundesstellen sind ebenfalls beteiligt (Bundesamt für Forstwesen, eidgenössische landwirtschaftliche Forschungsanstalten, Anstalt für das forstliche Versuchswesen in Birmensdorf, Institut für Waldbau der ETH Zürich). Es sollen in Zusammenarbeit mit den Kantonen etwa 100 Bodenstandorte der Schweiz für eine langfristige Beobachtung bezeichnet werden. Dieses Netz dient der langjährigen Überwachung der allgemeinen Bodenbelastung durch Schadstoffe und soll speziell die Kenntnisse über das Langzeitverhalten der besonders bedenklichen Schwermetalle in den Böden verbessern. Überdies sollen die Auswirkungen von Massnahmen, die von den Kantonen gestützt auf die Luftreinhaltevorschriften und jene zur Beschränkung umweltgefährdender Stoffe getroffen werden, ermittelt werden. Erste Ergebnisse über diese Untersuchungen, die vorläufig die Schwermetallbelastung erfassen, sind frühestens 1987/88 zu erwarten.

Der Bund übernimmt den Betrieb des NABO-Netzes, um dadurch den Kantonen allgemeingültige Beurteilungsgrundlagen für detailliertere eigene Beobachtungen, Überwachungen und gezielte Ursachenbehebungen im Falle festgestellter Belastungen zu liefern. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass neu auftretende Bodenbelastungen, beispielsweise durch bisher nicht beobachtete Schadstoffgruppen, aber auch eine generelle Verschlechterung der Situation bei den Schwermetallen lokal oder regional frühzeitig erkannt werden.

#### Aufgaben der Kantone (Art. 35 USG)

Es muss davon ausgegangen werden, dass das NABO-Netz über diffuse Belastungen der Schweizer Böden nur generelle Erkenntnisse vermittelt. Es muss den Kantonen überlassen bleiben, in Gebieten, wo die Bodenfruchtbarkeit gefährdet oder beeinträchtigt ist, eigene Untersuchungen vorzunehmen. Die Kantone können dabei auf die fachliche Unterstützung des Bundes abstellen, sofern diesem die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

#### Information der Öffentlichkeit und bundesrätliche Absichten

Der Bundesrat wird in seinem jährlichen Geschäftsbericht über die Entwicklung der Bodenbelastung und die ergriffenen Massnahmen Auskunft geben. Das BUS beabsichtigt überdies, in regelmässigen Zeitabständen von etwa 5 bis 8 Jahren einen Lagebericht über die Ergebnisse aus dem NABO-Programm und über allfällige kantonale Untersuchungen zu veröffentlichen. Diese Berichte sollen umfassend sein und auch kritische Fälle darstellen. Für allfällige Massnahmen bei den Verursachern der Beeinträchtigung der Bodenfruchtbarkeit sind allerdings die Kantone zuständig.

Sofern die in den erwähnten Verordnungsentwürfen enthaltenen bodenrelevanten Bestimmungen in Kraft gesetzt werden – das Ergebnis der Vernehmlassung dazu steht noch aus –, werden die erforderlichen Vorkehrungen im Sinne der Motion möglich werden. Der Bundesrat, der dem Bodenschutz eine hohe Priorität einräumt, hat die feste Absicht, eine rasche und umfassend wirkende Ausgestaltung der qualitativen Bodenschutzbestimmungen zu verwirklichen.

Fachliche Kontakte, auch mit dem Ausland, zu diesem Thema finden periodisch statt. Gewässer- und Umweltschutzgesetz ermächtigen den Bundesrat bereits heute, die nötigen Massnahmen zu treffen. Die Motion betrifft somit den delegierten Rechtsetzungsbereich des Bundesrates. Dieser kann den Vorstoss daher nur als Postulat entgegennehmen.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates*

*Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

*Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat*

84.565

**Motion Ammann-St. Gallen**  
**Tabakmissbrauch**  
**Motion Ammann-Saint-Gall**  
**Abus du tabac**

*Wortlaut der Motion vom 5. Oktober 1984*

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Bekämpfung des Tabakmissbrauchs finanzielle Mittel in angemessener Höhe zur Verfügung zu stellen.

*Texte de la motion du 5 octobre 1984*

Le Conseil fédéral est chargé d'allouer des moyens financiers d'un montant adéquat afin de lutter contre l'abus du tabac.

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Biel, Bircher, Blunschy, Borel, Bratschi, Braunschweig, Brélaz, Bundi, Candaux, Carobbio, Christinat, Clivaz, Cotti, Gianfranco, Darbellay, Deney, Dünki, Eng, Eppenberger-Nessler, Fankhauser, Früh, Gloor, Grassi, Grendelmeier, Günter, Gurtner, Hegg, Herczog, Jaeger, Keller, Kühne, Landolt, Lanz, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Longet, Maeder-Appenzell, Mascarin, Mauch, Meizoz, Meyer-Bern, Morf, Müller-Aargau, Müller-Zürich, Nauer, Nef, Neukomm, Oehen, Oester, Ott, Petitpierre, Pitteloud, Rebeaud, Robbiani, Robert, Ruch-Zuchwil, Ruffy, Seiler, Stamm Judith, Stamm Walter, Uchtenhagen, Vannay, Wagner, Weber Monika, Wick, Widmer, Zwingli, Zwygart (67)

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Der Bundesrat hat im Jahre 1979 bei der Ablehnung der Guttempler-Initiative auf die Bedeutung der Bekämpfung des Tabakmissbrauchs hingewiesen und ein Gesetz zur Vorbeugung durch Gesundheitserziehung vorgeschlagen. 1983 ist der Drogenbericht erschienen, der erneut die Schädlichkeit des Rauchens unterstreicht. Trotzdem wurde bis heute wenig unternommen. Die finanziellen Mittel sind sehr beschränkt, obwohl die volkswirtschaftlichen Schäden des Tabakkonsums in unserem Land rund 850 Millionen Franken jährlich betragen. Die Tabakindustrie wendet ihrerseits jährlich rund 80 Millionen Franken für die Werbung auf. Der Bund nimmt im Jahr rund 800 Millionen Franken durch Tabaksteuer und -zoll ein. Damit hat er auch die Aufgabe, wirksame Massnahmen zur Förderung des Nichtrauchens zu treffen. Beispielsweise stehen der Ursachenbekämpfung des Alkoholismus jährlich rund 5,5 Millionen Franken zur Verfügung. In ähnlicher Grössenordnung sollten finanzielle Mittel zur Ursachenbekämpfung des Tabakmissbrauchs bereitgestellt werden. Damit sollten längerfristig gesundheitserzieherische Programme unterstützt und spezialisierte Fach- und Dokumentationsstellen, Statistik und Evaluation finanziert werden.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 27. Februar 1985*

*Rapport écrit du Conseil fédéral du 27 février 1985*

Finanzielle Mittel des Bundes zur Bekämpfung des Tabakmissbrauchs können mangels einer gesetzlichen Grundlage nicht zur Verfügung gestellt werden. Mit einem Präventivgesetz war vorgesehen, dazu die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Aufgrund des Vernehmlassungsergebnisses zum Bericht über die Vorarbeiten zur Schaffung eines Bundesgesetzes über Krankheitsvorbeugung (Präventivbericht) hat der Bundesrat auf die Ausarbeitung eines Präventivgesetzes verzichtet. 24 von 26 Kantonen lehnten ein solches Gesetz auf Bundesebene ab.

Der Bundesrat hat jedoch das Departement des Innern beauftragt, die Möglichkeiten zur Schaffung eines schweizerischen Präventivfonds und dessen finanzielle Äufnung abzuklären. Sofern dieser Fonds zustande kommt, könnten Massnahmen zur Verhütung und Verringerung des Tabakkonsums aus diesem Fonds finanziert werden.

Ferner können, sofern Volk und Stände im Juni 1985 der neuen Verteilung des Reinertrages der Eidgenössischen Alkoholverwaltung zustimmen, die Kantone ab 1986 für die Bekämpfung des Tabakmissbrauchs aus ihrem Reinertragsanteil gewisse Mittel abgeben. Der zur Abstimmung gelangende Artikel 32bis der Bundesverfassung sieht vor, dass die Kantone den ihnen zustehenden 10prozentigen Anteil am Reinertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für die Bekämpfung des Alkoholismus, des Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauchs in ihren Ursachen und Wirkungen verwenden.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates*

*Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

*Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat*

84.576

**Motion Couchepin**  
**Bevölkerungspolitik – Politique démographique**

*Wortlaut der Motion vom 27. November 1984*

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. eine ständige Kommission für Demographie zu bestellen, die den Auftrag erhält, die Bevölkerungsentwicklung in unserem Land zu verfolgen, die Öffentlichkeit über die Folgen der Bevölkerungsentwicklung zu informieren und abzuklären, ob die für die Zukunft unseres Landes negativen Tendenzen der Bevölkerungsentwicklung durch Massnahmen beeinflusst werden können;
2. dem Parlament Bericht darüber zu erstatten, wie er die Bevölkerungsentwicklung beurteilt.

*Texte de la motion du 27 novembre 1984*

Le Conseil fédéral est chargé:

1. De créer une commission permanente de la démographie chargée de suivre l'évolution démographique dans notre pays, d'informer l'opinion publique sur les conséquences de l'évolution démographique, d'examiner si des mesures peuvent influencer les tendances négatives pour l'avenir du pays de l'évolution démographique;
2. De faire rapport au Parlement sur son appréciation de l'évolution démographique de notre pays.

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Bonnard, Bonny, Bremi, Cevey, de Chastonay, Christinat, Clivaz, Cotti Flavio, Cotti

## **Motion Ruf-Bern Bodensterben. Massnahmen**

### **Motion Ruf-Bern Dépérissement du sol. Mesures à prendre**

|                     |                                              |
|---------------------|----------------------------------------------|
| In                  | Amtliches Bulletin der Bundesversammlung     |
| Dans                | Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale    |
| In                  | Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale |
| Jahr                | 1985                                         |
| Année               |                                              |
| Anno                |                                              |
| Band                | II                                           |
| Volume              |                                              |
| Volume              |                                              |
| Session             | Frühjahrssession                             |
| Session             | Session de printemps                         |
| Sessione            | Sessione primaverile                         |
| Rat                 | Nationalrat                                  |
| Conseil             | Conseil national                             |
| Consiglio           | Consiglio nazionale                          |
| Sitzung             | 17                                           |
| Séance              |                                              |
| Seduta              |                                              |
| Geschäftsnummer     | 84.589                                       |
| Numéro d'objet      |                                              |
| Numero dell'oggetto |                                              |
| Datum               | 22.03.1985 - 08:00                           |
| Date                |                                              |
| Data                |                                              |
| Seite               | 718-720                                      |
| Page                |                                              |
| Pagina              |                                              |
| Ref. No             | 20 013 254                                   |

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.  
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.  
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.